Deutscher Bundestag **Drucksache 17/398**

17. Wahlperiode 06. 01. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/339 –

Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) ist eine Gesellschaft privaten Rechts im Eigentum des Bundes. Die Aufgaben der VIFG wurden am 28. Juni 2003 im „Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen" verankert. Die VIFG verteilt das Gebührenaufkommen aus der Lkw-Maut nach dem Autobahnmautgesetz zur Finanzierung von Bauvorhaben des Bundes in den Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße und übernimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von privatwirtschaftlichen Projekten. Die Bundesregierung möchte die VIFG weiterentwickeln, unter anderem mit der Prüfung der Herstellung eines Finanzierungskreislaufs Straße unter direkter Zuweisung der Lkw-Maut an die VIFG und Herstellung ihrer Kreditfähigkeit in begrenztem Umfang.

1. Welche Gutachten bzw. Beratungsaufträge, die nicht unter die Definition des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu externen Beraterleistungen, die auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2006 erfolgte und in den jeweiligen Haushaltsführungsrundschreiben des BMF vorgegeben ist, fallen, hat die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) vergeben?

2. Welche Unternehmen/Akteure waren an der Erstellung dieser Gutachten beteiligt?

3. In welcher Form wurden diese Gutachten bzw. Beratungsaufträge ausgeschrieben bzw. vergeben?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) hat keine Gutachten in Auftrag geben. Im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs wurden folgende Unternehmen mit Beratungsleistungen beauftragt:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 4. Januar 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

	Unternehmen	**Beratungsauftrag**
1	Conet Solutions GmbH, Hennef	IT-Beratung
2	Deloitte Consulting GmbH, Berlin	Unternehmensberatung (Berichtswesen und IT-Unterstützung)
3	Deloitte & Touche GmbH, Berlin	IT-Beratung
4	Haarmann, Hemmelrath & Partner, GbR, Berlin	Rechtsberatung
5	Kienbaum Berlin GmbH, Berlin	Personalberatung
6	Dr. Thomas Noelle, Hamburg	Rechtsberatung
7	Pusch Wahlig Legal, Berlin	Rechtsberatung
8	v. Rundstedt & Partner GmbH, Berlin	Personalberatung
9	Salans GmbH, Berlin	Steuerberatung
10	Richard Schütze Consult, Berlin	Kommunikationsberatung
11	Servatius Rechtsanwälte, Hamburg	Rechtsberatung

Der Auftrag für die Beratungsleistung zu Nummer 1 ist in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (VOL/A) vergeben worden. Die übrigen Aufträge wurden freihändig vergeben.

4. Welche Untersuchungen bzw. Beratungsaufträge hat die VIFG insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung der Kreditfähigkeit der VIFG durch wen erstellen lassen?

Die Unternehmen zu den Nummern 4 und 11 wurden mit der Prüfung einzelner Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme der VIFG beauftragt, insbesondere mit der Frage der Verbuchung von Fremdkapital nach dem ESVG 95 unter anderem bei den A-Modellen.

5. Welche Rolle hat die VIFG bei der Methodenentwicklung und Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei den A-Modellen gespielt?

   Inwieweit hat die VIFG die Durchführung verantwortet?

   Sind die Arbeiten von Beratern hierzu im Auftrag der VIFG oder des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durchgeführt worden?

Die VIFG hat an der Entwicklung des Konzeptes und der Erstellung des Leitfadens Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wie auch den entsprechenden Untersuchungen für die A-Modelle mitgewirkt. Die Beauftragung externer Berater für die Konzeption und Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgte nach vorheriger inhaltlicher Abstimmung mit der VIFG durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

6. Sind dem BMVBS und/oder dem BMF in den letzten Jahren von Investmentbanken Modelle zur Kreditfähigkeit der VIFG vorgestellt worden?

   Wie viele derartige Treffen haben stattgefunden?

   Sind die Treffen vom BMVBS und/oder BMF oder von Investmentbanken initiiert worden?

   Inwieweit sind bei diesen Treffen von Investmentbanken übergebene Präsentationsunterlagen im BMVBS und im BMF aufbewahrt worden?

Die Kreditfähigkeit der VIFG ist im Zusammenhang mit dem „PPP-Vereinfachungsgesetz“ von BMVBS und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF)

intensiv diskutiert worden. Modelle von Investmentbanken standen dabei nicht im Mittelpunkt der Diskussion.

7. Auf welcher Grundlage ist der VIFG-Geschäftsführer T. R. B. als Mitglied einer Arbeitsgruppe der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum „PPP-Vereinfachungsgesetz“ (ÖPP-Beschleunigungsgesetz II) tätig gewesen?

Bei den Arbeiten für ein „PPP-Vereinfachungsgesetz“ handelte es sich um eine Parlamentsinitiative. Auf die Zusammensetzung der verschiedenen Arbeitsgruppen sowie deren Arbeitsweise hatte die Bundesregierung keinen Einfluss.

8. Inwieweit hat das BMVBS überprüft, ob bei den das BMVBS in Sachen A-Modell Beratenden Interessenkonflikte bestehen, da diese auch in Verbindung mit der Bau- und Finanzindustrie stehen?

Die bei jeder Vergabe zu beachtenden Grundsätze der Transparenz und Chancengleichheit schließen die Prüfung möglicher Interessenkonflikte mit ein.

Bei der Beauftragung von Beratern werden zudem im BMVBS Art und Umfang der beauftragten Leistungen, deren Qualität sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten des Auftragnehmers vertraglich fixiert.

9. Inwieweit wurde bei Beratungsprojekten in anderen Sektoren geprüft, ob bei den das BMVBS Beratenden Interessenkonflikte bestehen (z. B. Gutachten zur Bahnprivatisierung, Regulierung Flugsicherung, Masterplan Logistik)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Unabhängigkeit von Professor Hans Wilhelm Alfen (Alfen Consult GmbH) im Zusammenhang mit der Bewertung von ÖPP-Projekten?

Die Beauftragung von Prof. Alfen erfolgte auf der Grundlage eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens, das auch die Prüfung möglicher Interessenkollisionen umfasst.

11. Welchen Inhalt hat das aktuelle Arbeitsprogramm der VIFG?

    Wie und wo sind diese Arbeitsprogramme im Allgemeinen und für Bundestagsabgeordnete im Speziellen zugänglich?

12. Welchen Inhalts sind frühere Arbeitsprogramme der VIFG?

    Wie und wo sind diese Arbeitsprogramme im Allgemeinen und für Bundestagsabgeordnete im Speziellen zugänglich?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung berichtet entsprechend § 3 des Gesetzes zur Errichtung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen vom 28. Juni 2003 (VIFGG, BGBl. I Nr. 30, S. 1050) jeweils jährlich – zuletzt in den Berichten vom 26. Oktober 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14162) und 14. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11016) – über die Tätigkeit der VIFG im vorangegangen Jahr.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333